

Sitzungsvorlage Nr. 0048/2020/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt	13.02.2020	öffentlich
Kreisausschuss	05.03.2020	öffentlich
Kreistag	12.03.2020	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	Berichtersteller/-in: Ltd. KBD Hubert Grothues
---	--

Beratungsgegenstand:

Statusbericht Nitratbelastung des Grundwassers im Kreis Borken, Februar 2020

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse des Statusberichtes zur Nitratbelastung des Grundwassers im Kreis Borken werden zur Kenntnis genommen.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, entsprechend den in der Sachdarstellung aufgeführten Punkten 1 bis 5 zu verfahren.

Rechtsgrundlagen:

WRRL, Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

GWRL, Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung

Richtlinie 91/676/EWG Bekämpfung der Gewässerverunreinigung durch Nitrate aus der Landwirtschaft (Nitratrichtlinie)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG 2009)

Grundwasserverordnung (GrwV 2010)

Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Düngeverordnung (DüV - Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen)

Sachdarstellung:

I. Ausgangssituation

Die Kreisverwaltung wurde mit Beschluss des Kreistages vom 21.02.2019 beauftragt, das Thema „Nitratbelastung des Grundwassers im Kreis Borken“ aufzubereiten. Die für das Kreisgebiet vorhandenen Grundlagendaten sowie vorliegende fachliche Ausarbeitungen

sollten gesichtet und ausgewertet werden. Vor diesem Hintergrund wurde der anliegende Statusbericht erstellt.

Dieser umfasst im Rahmen einer Datensammlung aufbereitete Informationen zu naturräumlichen Verhältnissen und zum Flächennutzungsszenario im Kreis Borken. Die chemischen Grundlagen zu Nitrat und dessen Bedeutung im Boden und Grundwasserleiter werden beschrieben. Die Rechtsgrundlagen der EU, des Bundes und des Landes NRW werden dargestellt. Auf der Grundlage einer Recherche der kreisspezifischen Daten zum Thema Nitrat bei der Landwirtschaftskammer, der Bezirksregierung Münster, dem LANUV NRW, dem Fachbereich Gesundheit und den Betreibern von Anlagen zur Trinkwassergewinnung erfolgte eine Bewertung der Nitratverhältnisse im Kreisgebiet (vgl. Kapitel 5).

Demnach befanden sich im Beobachtungszeitraum 2007-2012 zum 2. Monitoringzyklus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ca. 80% der Fläche der Grundwasserkörper im Kreisgebiet aufgrund der Nitratgehalte in einem schlechten chemischen Zustand. Eine aktuelle Auswertung des 3. Monitoringzyklus 2013-2018 wurde Ende Januar in Elwas-Web dargestellt. Die Fläche der Grundwasserkörper mit einem schlechten chemischen Zustand ist auf weniger als 40 % zurückgegangen. Die sich daraus ergebenden Festlegungen für den 3. Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan von 2022-2027 stehen noch aus.

II. Aktuelle Handlungsfelder

In den Wasserschutzgebieten arbeiten Wasserwerksbetreiber und Landwirte in freiwilligen Kooperationen seit ca. 30 Jahren erfolgreich zusammen. Die Landwirtschaftskammer NRW berät die teilnehmenden Landwirte innerhalb der Schutzgebiete zu allen Fragen der grundwasserschonenden Düngung und Bewirtschaftung. Die Beratung über die Fortsetzung des Ende 2020 auslaufenden Kooperationskonzepts wird nach Vorlage der geänderten Düngeverordnung fortgesetzt.

Im Zuge des 2. Bewirtschaftungsplans 2016-2021 zur Umsetzung der WRRL wurde ein Maßnahmenprogramm fortgeschrieben, um den erkannten Belastungsfaktoren für Grund- und Oberflächengewässer zu begegnen. Die Landwirtschaftskammer NRW bietet im Auftrag der Landesregierung den Landwirten in belasteten Gebieten auf freiwilliger Grundlage eine Grund-, Regional- und Individualberatung an. Diese Beratung umfasst auch die Einrichtung von Modellbetrieben verschiedener Betriebstypen und Bewirtschaftungsformen.

Bei den angestoßenen und bereits wirksamen Maßnahmen (vgl. Kapitel 5.4; 5.7) zur Reduzierung der Nitratgehalte im Grundwasser ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Komplexität der Problematik und des „langen Gedächtnisses“ der Gewässer (insbesondere des Grundwassers) Erfolge nicht schnell zu erzielen sind und Rückschläge durch klimatische Einflüsse z.B. Trockenheit nicht zu vermeiden sind.

III. Weiteres Vorgehen

Sowohl bei der Datenerhebung als auch bei den Vorgaben von Maßnahmen auf Bundesebene ist noch sehr viel in Bewegung, wie folgende Punkte zeigen. Deshalb erscheint eine abschließende Bewertung der Nitratverhältnisse im Kreis Borken sowie eine Ableitung von ergänzenden Handlungsoptionen verfrüht.

1. Überprüfung der Gütemessstellen nach WRRL

Der Einfluss der neuen Gütemessstellen auf die Bewertung der Grundwasserkörper bleibt abzuwarten, um abgesicherte Aussagen zum Status Quo treffen zu können. Die Entwicklung der Nitratgehalte in den neuen Messstellen wird von der Kreisverwaltung daher weiter beobachtet.

2. Ergänzung des Messstellennetzes im Kreis Borken um 10 Pegel

Bei auffälligen Analysen überprüft der Kreis Borken die Eignung der neuen Messstellen auf der Grundlage der hier vorliegenden Daten, damit unerwünschte Beeinflussungen (z.B. durch Kleinkläranlagen bei landwirtschaftlichen Messstellen oder sonstige Einträge) ausgeschlossen werden können. Eine weitere Verdichtung des Messstellennetzes kann für einige Grundwasserkörper sinnvoll sein; hierzu wird der Kreis Borken ggf. Vorschläge unterbreiten.

3. Bewertung des Grundwassermonitorings 2013-2018 und Aufstellung des 3. Bewirtschaftungsplans bis Ende 2021

Der Kreis Borken prüft die Daten der Messstellen, die Einstufung der Grundwasserkörper und bringt sich aktiv in die Fachgespräche zur Festlegung eines Maßnahmenprogramms sowie zur Aufstellung des 3. Bewirtschaftungsplans ein.

4. Anpassung der Düngeverordnung bis voraussichtlich Frühjahr 2020

Es bleibt abzuwarten, welche Regelungen in der Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung abschließend festgelegt werden, um dann die Auswirkungen auf die Nitratsituation im Kreis Borken beurteilen zu können. Die Kreisverwaltung informiert den Ausschuss für Umwelt nach Verabschiedung der Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung über deren Inhalt und deren Umsetzung auf Landesebene.

5. Aktueller Beschluss des Koalitionsausschusses vom 30.01.2020 zur Milliardenhilfe für die Landwirtschaft

Die Ausgestaltung des Hilfspaketes und dessen Wirkung auf die Landwirtschaft im Kreis Borken werden weiter beobachtet. Die Kreisverwaltung informiert den Ausschuss für Umwelt über die Ausgestaltung des geplanten Hilfspaketes und dessen Wirkung auf die Landwirtschaft im Kreis Borken.

Die Kreisverwaltung wird auch weiterhin mit den maßgeblichen Akteuren, wie der Landwirtschaftskammer, der Bezirksregierung Münster, dem LANUV NRW und insbesondere der Landwirtschaft im Kreis Borken im Gespräch bleiben, um ausgehend von den fortentwickelten Datenerhebungen und Vorgaben auf Bundesebene an der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen im Kreisgebiet mitzuwirken. Im Übrigen wird auf die ausführliche Sachdarstellung im Statusbericht zur Nitratbelastung des Grundwassers im Kreis Borken im Februar 2020 hingewiesen.

Anlagen:

Statusbericht Nitratbelastung des Grundwassers im Kreis Borken, Februar 2020

Anlage 1 Nitratbelastung des Grundwassers Maximalwerte Gesamt

Anlage 2 Nitratbelastung des Grundwassers Mittelwerte Gesamt